



BESTATTUNG DER STADT WELS GMBH

Kirchengasse 4, 4614 Marchtrenk, Tel. +43-7243-51521

E-Mail: office@bestattung-marchtrenk.com; www.bestattung-marchtrenk.com

Informationen zur derzeitigen Bestattungslage!

Wir sind für Sie wie gewohnt 24 Stunden telefonisch erreichbar!

Beerdigungen, Verabschiedungen und Urnenfeiern dürfen mit max. 100 Personen auf beiden Friedhöfen in Marchtrenk stattfinden.

In der Aussegnungshalle am Waldfriedhof ist es möglich mit 40 Trauergästen eine Feier für den Verstorbenen abzuhalten. Vor der Aussegnungshalle dürfen 60 Trauergäste zusätzlich daran teilnehmen, über Lautsprecher wird die Feier vor die Halle übertragen.

Zum Geleit ans Grab und bei der Beisetzung am Grab könnten 100 Personen anwesend sein. (mit den entsprechenden Abständen – siehe Blatt unten).

In der katholischen Pfarrkirche finden derzeit keine Begräbnisgottesdienste statt. Die Aufbahrung, kurze Einsegnung und der anschließende Gang zum Grab beginnt in der alten Pfarrkirche.

Wenn Sie daher nicht an der Feier teilnehmen, können Sie gerne eine Kondolenznachricht unter dem jeweiligen Trauerfall, auf unserer Homepage, sofern diese Möglichkeit von der Trauerfamilie gewünscht wurde, an die Angehörigen übermitteln.

Nutzen Sie diese Möglichkeit Ihre Anteilnahme auszudrücken, in dieser wirklich außergewöhnlich schweren Zeit für unsere Trauerfamilien.

Unser Büro ist zu den Öffnungszeiten geöffnet, jedoch bitten wir Sie unbedingt vorab mit uns telefonisch in Kontakt zu treten um mit Ihnen einen Termin für das Aufnahmegespräch auszumachen.

In dieser schwierigen Zeit stellt die körperliche Distanzierung eine enorme emotionale Herausforderung dar. Vielleicht schreiben Sie ein paar Zeilen der Anteilnahme per Mail, per Post oder auf unserer Kondolenzseite!

Helpen wir alle zusammen und bleiben wir gesund!

Das Team der Marchtrenk Bestattung!

WER DARF AN TRAUERFEIERN TEILNEHMEN?



Maximal 100 Personen

Ein Abstand von 1 Meter muss eingehalten werden können.
Es kann daher auch vorkommen, dass in Innenräumen nur weniger Personen Platz finden.

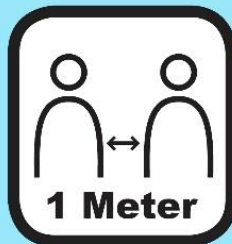


Maskenpflicht in Innenräumen

IN RÄUMEN herrscht Maskenpflicht.

IM FREIEN (z.B. am Friedhof) kann die Maske abgenommen werden.

Wenn Sie Platz genommen haben, können Sie die Maske gerne runternehmen.



1 Meter Abstand ist Pflicht

Ein Meter Abstand reicht um das Ansteckungsrisiko erheblich zu senken.

Deshalb halten wir Abstand - zu unser aller Schutz.

verpflichtend gem. COVID-19-Lockerungsverordnung

AM FRIEDHOF GILT:



Maskenpflicht in geschlossenen Räumen



Kein Begrüßen oder Kondolieren per Händedruck



Danach gründlich Hände waschen oder desinfizieren.



Husten oder Niesen in Ellenbeuge



Nicht ins Gesicht greifen!
(Nase, Mund, Ohren)



In Gruppen wie man zusammen wohnt



anderer Haushalt:
1-2 Meter Abstand



am Grab
Abstand halten